

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 49 (1978)
Heft: 10

Artikel: Bericht über eine Studienreise : zur Anstaltsbetreuung straffälliger Jugendlicher in den Vereinigten Staaten von Amerika
Autor: Schaffner, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Anstaltsbetreuung straffälliger Jugendlicher in den Vereinigten Staaten von Amerika

Vom 23. März bis 7. April 1978 hatte ich Gelegenheit, an einer Studienreise in die Vereinigten Staaten von Amerika teilzunehmen. Die wissenschaftliche Organisation besorgte Dr. Walter T. Haesler, die reisetechischen Belange erledigte das Reisebüro der Bank Leu, Zürich.

Wir besuchten Einrichtungen für straffällige Jugendliche in New York, Maryland, Louisiana, Arizona und California. In New York hatten wir zudem die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit der Polizei zu bekommen: Wir besichtigten dort das neue «Police Headquarter» und konnten die motorisierte Polizei auf einer nächtlichen Patrouillenfahrt begleiten. Ebenfalls in New York besuchten wir ein Nachtgericht. Zwischendurch blieb immer wieder Zeit, auch einzelne touristische Sehenswürdigkeiten dieses Landes kennenzulernen.

Aus verschiedenen Gründen kann der nachfolgende Bericht keine allgemeinen Aussagen über die Betreuung von straffälligen Jugendlichen innerhalb von Institutionen in den Vereinigten Staaten von Amerika machen: Die gesetzlichen Voraussetzungen sind von Staat zu Staat verschieden. In der uns zur Verfügung stehenden Zeit mussten wir uns auf einzelne Staaten und innerhalb eines Staates auf einige wenige Einrichtungen beschränken. Zudem bleibt offen, wie repräsentativ die Auswahl dieser Anstalten ist, welche für uns durch die amerikanische Botschaft in Bern zusammengestellt wurde. Ein weiterer Vorbehalt ist anzubringen, weil aus sprachlichen Gründen Fehlinformationen kaum ganz auszuschliessen sind.

Eher eine persönliche Stellungnahme

Ich habe mich daher für den folgenden Bericht zu einer recht subjektiven Darstellung entschlossen: Es geht mir nicht um eine möglichst vollständige, systematische und objektive Wiedergabe des Gesehenen und Gehörten, sondern eher um eine persönliche Stellungnahme. Es ist nicht undenkbar, dass andere Reiseteilnehmer in ihren Berichten andere Schwergewichte legen und von ihren verschiedenen beruflichen Standorten her das Erlebte jeweils anders beurteilen.

Unter diesen Vorbehalten werde ich in einem ersten Teil einige Überlegungen zu den Voraussetzungen anstellen, unter denen der Strafvollzug bei Jugendlichen in den USA durchgeführt werden muss. In einem zweiten Teil möchte ich einige Gemeinsamkeiten erwähnen, die mir bei den verschiedenen Ein-

richtungen besonders aufgefallen sind. Im dritten und letzten Teil versuche ich die Ideen und Denkanstösse darzustellen, die gegebenenfalls im Hinblick auf die schweizerischen Jugendheime geprüft werden müssten.

Voraussetzungen der Betreuung von Jugendlichen in Anstalten

Bei den ersten Institutionen hatten wir Mühe zu verstehen, warum die Amerikaner verschiedenes so ganz anders machen, als wir es in unseren schweizerischen Heimen zu tun gewohnt sind. Bald merkten wir, dass sich der Jugendstrafvollzug auf einem weitgehend anderen Hintergrund abspielt. Zu diesen unterschiedlichen Voraussetzungen gehören vermutlich u. a. die folgenden:

In den einzelnen Staaten lebt eine ungleich grosse Zahl von Farbigen, meistens Neger. Auch wenn diese in einigen Städten oder gar Staaten die Bevölkerungsmehrheit darstellen, haben die farbigen Jugendlichen besondere Integrationsprobleme innerhalb der amerikanischen Gesellschaft. In vielen Anstalten waren diese Jugendlichen im Vergleich zur Bevölkerungsverteilung des betreffenden Staates überrepräsentiert. Mehrmals wurden wir jedoch — selbst von schwarzen Angestellten — darauf hingewiesen, dass viele schwarze Jugendliche in der Anstalt bessere Lebensbedingungen haben als in ihrem Herkunftsmilieu.

Eine grosse Zahl der Bevölkerung lebt in Städten mit über 500 000 Einwohnern. Ein unverhältnismässig hoher Anteil von Jugendlichen stammt aus diesen Großstädten, teilweise aus Slums, wozu wir in der Schweiz nichts Vergleichbares haben. Diese Grossstädte scheinen auch Bandenbildung unter Jugendlichen in einer Masse zu begünstigen, wie dies bei uns überhaupt nicht vorkommt.

Die einzelnen Staaten sind grossräumiger organisiert als bei uns. Der Amerikaner hat gezwungenermassen mit sehr grossen Distanzen leben gelernt. Er muss Arbeitswege von einer Stunde und mehr in Kauf nehmen, er muss bereit sein, 50 oder 100 Meilen zu fahren, um «am Abend noch schnell» Freunde zu besuchen. Dementsprechend haben die einzelnen Anstalten oft Einzugsgebiete von mehreren hundert Meilen. Das wirkt sich ungünstig auf die Möglichkeiten aus, mit den Eltern der Jugendlichen zu arbeiten oder generell Aussenkontakte als Erziehungsmittel einzusetzen.

Die Arbeitslosigkeit ist in den Vereinigten Staaten grösser als bei uns, besonders gravierend die Jugendarbeitslosigkeit. So wurde uns mehrmals erzählt, dass ein Jugendlicher unter 18 Jahren kaum eine Arbeitsstelle findet, auch wenn er arbeiten will. Wenn die Jugendlichen nun mit 17, 18 oder 19 Jahren in die Anstalt kommen, so bringen sie in der Regel kaum Arbeitserfahrungen mit und sind allgemein sehr schlecht über die Arbeitswelt informiert.

Die Schule hat im amerikanischen Erziehungs- und Bildungssystem einen anderen Stellenwert als bei uns: Mehr Amerikaner besuchen über die obligatorische Schulpflicht hinaus länger die Schule. Es war für uns deshalb unverständlich, immer wieder miterleben zu müssen, wie schlecht viele 15- bis 18jährige lesen und schreiben können. Auch in anderen Fächern sind uns grosse schulische Lücken aufgefallen. Eine generell befriedigende Erklärung dafür hat uns niemand geben können. Es wird jedoch von diesen individuellen Mängeln her verständlich, dass sich viele Anstalten «Schule» oder «Institut» nennen und dass die Eingewiesenen fast durchwegs als «Studenten» bezeichnet werden. Entsprechend kommt den schulischen Programmen absolute Priorität zu.

Amerika kennt keine Meisterlehre in unserem Sinne. Die berufliche Sozialisation ist daher schwieriger. Trotzdem war es für uns erstaunlich, zu sehen, dass diesem Aspekt auch in den Anstalten keine besondere Bedeutung zugemessen wird.

Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter

unterscheidet sich ebenfalls von derjenigen eines schweizerischen Erziehungsheimes: Eine Heimerzieherausbildung, wie sie bei uns gemäss den Richtlinien der SAH (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieher Schulen) vermittelt wird, ist unbekannt. Es fehlt an einer spezifischen Ausbildungsmöglichkeit für die Leute, welche in diesen Anstalten die Arbeit an der «Front» als Erzieher zu leisten haben. Deshalb bestehen grosse fachliche Unterschiede zwischen dem häufig akademisch geschulten Stab (Sozialarbeiter, Psychologen usw.) und den Leuten, welche die Arbeit in den Pavillons (Cottages) zu leisten haben.

Von den gesetzlichen Voraussetzungen her ist die Dauer einer Einweisung in eine Anstalt in einigen Staaten zeitlich beschränkt, in anderen unbeschränkt. Die Entwicklung geht jedoch dahin, in Zukunft auf die zeitlich unbefristete Einweisung zu verzichten. Ferner ist es in der Regel so, dass ein Jugendlicher höchstens so lange in einer Anstalt bleiben muss, wie die Gefängnisstrafe für einen Erwachsenen dauert, der das gleiche Delikt begangen hat. Das sind im Durchschnitt 6 bis 12 Monate, selten mehr.

Anstalten, die sich mit straffälligen Jugendlichen befassen, sind in der Regel staatlich. Sie müssen jeden aufnehmen, der ihnen vom Jugendgericht (juvenile court) zugewiesen wird. In dieser Hinsicht besteht ein absoluter Aufnahmewang. Das gilt nicht für die

zum Teil privaten «Group Homes», «Ranches» und «Halfway Houses», die jedoch nur Jugendliche mit leichteren Delikten aufnehmen oder dann solche, die den Anstaltsaufenthalt erfolgreich hinter sich gebracht haben. Zudem scheint die Zahlungsfähigkeit der Eltern eines Jugendlichen bei diesen privaten Institutionen eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen.

Das Prestige der Arbeit in einer Anstalt ist in der Öffentlichkeit sehr niedrig. Die Mitarbeiter haben aus diesem Grund vergleichsweise geringe Löhne. Mehrmals wurde uns erzählt, ein Psychiater würde in einer privaten Praxis ein Vielfaches dessen verdienen, was ihm der Staat als Angestelltem einer Anstalt bezahle. Aus diesem Grund seien praktisch kaum Psychiater für diese Arbeit zu gewinnen.

Meine Aufzählung ist nicht abschliessend. Auch bin ich nicht in der Lage, die einzelnen Aspekte zu gewichten. Immerhin wurde uns sehr bald einmal klar, dass unter den obgenannten Voraussetzungen (gesetzliche Grundlagen usw.) ein differenzierter erzieherischer Ansatz kaum möglich ist.

Einige Gemeinsamkeiten der besuchten Institutionen

Folgende Typen von Institutionen lernten wir im Laufe der Reise kennen (vgl. Anhang): Den «Family Court» von New York, das Jugendgericht mit abgeschlossenem Untersuchungsgefängnis von San Francisco, drei diagnostische Zentren, sechs Anstalten für längerfristige Aufenthalte sowie ein Uebergangsheim in Phoenix. Meine folgenden Ausführungen beschränken sich vorwiegend auf die Anstalten, die für längerfristige Aufenthalte von straffälligen Jugendlichen eingerichtet sind.

Die eingewiesenen Jugendlichen

Das Gros ist 15 bis 18 Jahre alt, nur relativ wenige sind jünger oder älter. Das hängt mit den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zusammen: In diese Anstalten wird nur eingewiesen, wer schon mehrmals straffällig geworden ist. Erziehungsschwierige oder verwahrloste Jugendliche ohne mehrere Delikte werden kaum mehr aufgenommen. Es besteht seit einiger Zeit die Tendenz, diese lediglich ambulant zu betreuen oder sie — sofern vorhanden — in besondere Einrichtungen einzuweisen, die viel mit unseren Schulinternaten oder Lehrlingsheimen gemeinsam haben. Das heisst: In eine staatliche Anstalt für straffällige Jugendliche wird nur eingewiesen, wer mehrere Delikte begangen und in der Regel auch mehrere erfolglose Betreuungsversuche (ambulant oder stationär) hinter sich hat. Wer auch in diesen Anstalten nicht mehr tragbar ist, kann in eine Strafanstalt für Erwachsene versetzt werden (zum Teil vom 14. Altersjahr an).

Da die Aufenthaltsdauer im Vergleich zu der schweizerischen Praxis sehr kurz ist (siehe unten), ist

es üblich, dass ein Jugendlicher bei Rückfälligkeit in die gleiche Anstalt zurückversetzt wird, sofern er eine kritische Altersgrenze (in der Regel 18. bis 20. Altersjahr) nicht überschritten hat. Ein zwei- oder dreimaliger Aufenthalt in der gleichen Anstalt ist daher nichts Ungewöhnliches.

Bei der Schilderung der eingewiesenen Jugendlichen durch unsere Gastgeber standen jeweils zwei Aspekte im Vordergrund, nämlich Anzahl und Art der begangenen Delikte sowie schulische und intellektuelle Lücken und Mängel. Im Hinblick auf die kriminelle Aktivität in der Vorgeschichte gibt es kaum prinzipielle Unterschiede zu den strafrechtlich eingewiesenen Insassen eines schweizerischen Jugendheimes oder einer Arbeitserziehungsanstalt, ausser der vergleichsweise grösseren Häufigkeit der «schweren Fälle» in den USA. Völlig anders sind die Verhältnisse in bezug auf die schulische Vorgeschichte: Viele Jugendliche haben vor der Einweisung offenbar mit Erfolg die Schule geschwänzt. So kommt es, dass manche im sprachlichen Bereich grösste Mühe haben (Lesen und schriftlicher sprachlicher Ausdruck) trotz guten Leistungen in nonverbalen Tests. Analphabeten sind keine Seltenheit. Nach gleichlautenden Auskünften von verschiedenen Kontaktpersonen ist der Staat nicht in der Lage, bei allen Kindern einen regelmässigen Schulbesuch zu erzwingen. Zudem werden die Kinder offenbar schnell einmal vom Schulbesuch ausgeschlossen, wenn die disziplinarischen Schwierigkeiten ein gewisses Ausmass übersteigen.

Ueber den Drogenkonsum der eingewiesenen Jugendlichen haben wir spontan selten etwas erfahren. Wenn wir dann nachgefragt haben, so wurde uns wiederholt gesagt, dass der Drogenmissbrauch in der Jugendkriminalität keine bedeutende Rolle spiele. Nur wenige Prozente der Eingewiesenen haben aktenkundigen Drogenmissbrauch in der Vorgeschichte. Nach Meinung der Anstaltsleiter stellt der Alkoholmissbrauch das viel grössere Problem dar.

In allen Anstalten trafen wir ausschliesslich oder doch mehrheitlich männliche Jugendliche an. Die weiblichen Jugendlichen scheinen in diesen Anstalten eine verschwindend kleine Minderheit darzustellen.

Ziele der Anstalten

Bei der Antwort auf die Frage nach dem Ziel und dem Zweck dieser Institutionen muss die schon oben erwähnte sehr kurze Aufenthaltsdauer berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter der Anstalten hoffen, dass möglichst viele der Eingewiesenen nicht mehr straffällig werden. Den meisten ist es jedoch klar, dass in der kurzen Zeit nur wenig erreicht werden kann.

Ein erklärtes Hauptziel der Einrichtungen ist daher die schulische Förderung während der Zeit des Anstaltsaufenthaltes. Einige Anstalten sind denn auch in der Lage, einen offiziellen Highschool-Abschluss zu ermöglichen.

Im beruflichen Bereich geht es darum, den Jugendlichen während des Anstaltsaufenthaltes einen Überblick über die wichtigsten Berufsgruppen zu geben. Weitergehende Zielsetzungen in Richtung Berufsausbildung fehlen in der Regel völlig.

Bei den geschlossenen Abteilungen sind die Zielsetzungen noch eingeschränkter. Ein Anstaltsleiter formulierte die Prioritäten ganz unzweideutig: 1. Sicherung des Jugendlichen, 2. Schutz vor dem Jugendlichen, 3. (Evtl.!) Ermöglichung von Programmen.

Mittel und Methoden

Im Sinne der Zielsetzung dominieren überall die schulischen Programme. Das kam in den unterschiedlichsten Formen zum Ausdruck: Die Anstaltsleiter verwendeten sehr viel Zeit dafür, uns ihre Schulprogramme zu erklären und die Schulen zu zeigen; die Schulzimmer sind viel wohnlicher eingerichtet als die «Cottages»; die Lehrer gehören zu den Mitarbeitern mit der qualifiziertesten Ausbildung (zum Teil Sonderklassenlehrer mit Doktorat) usw. Wir hatten mehrmals Gelegenheit, an Unterrichtsstunden als Besucher teilzunehmen. Dabei ist uns immer wieder die angenehme Atmosphäre im Schulzimmer aufgefallen und die freundschaftliche Art und Weise, wie die Lehrer mit ihren «Studenten» umgehen. Die Klassen sind recht klein, 10 bis 15 Schüler sind die Regel. Bei grösseren Klassen wird der hauptverantwortliche Lehrer oft durch einen Hilfslehrer unterstützt. Da die Jugendlichen meistens nur kurz in der Anstalt bleiben, sind die Lehrer gezwungen, maximal zu individualisieren. Die einzelnen Programme dauern nur wenige Wochen, und innerhalb eines Programms wird mit Hilfe von audiovisuellen Mitteln versucht, optimal auf die Fähigkeiten und Lücken des Einzelnen einzugehen. Diese Programme werden häufig durch die anstaltseigenen Lehrkräfte hergestellt. An den meisten Schulen sind für die Älteren Berufsorientierungsprogramme in den Schulbetrieb integriert.

Eigentliche berufliche Ausbildungsprogramme fehlen völlig. Was in den wenigen Werkstätten, die wir gesehen haben, gemacht wird, geht für unsere Begriffe kaum über das Niveau eines «gehobenen Bastelns» hinaus. Auffällig war denn auch, dass wir über diesen Bereich von unsern Gastgebern spontan nur sehr wenig zu hören bekamen, was den Eindruck eines völlig untergeordneten Stellenwertes dieser Programme bestätigte.

Die ausserschulischen und ausserberuflichen Programme dagegen sind von Anstalt zu Anstalt recht verschieden. Es gibt auf der einen Seite Anstalten, in denen neben TV, Sport, gemeinsamem Essen und seltenen Weekendausflügen für ausgewählte Jugendliche wenig oder nichts gemacht wird. Auf der anderen Seite gibt es Anstalten, die uns ausformulierte Behandlungspläne zeigen konnten, die intensiv mit Gruppen arbeiten (positive peer culture, guided group interaction) oder die relativ komplizierte Belohnungs- und Bestrafungssysteme (merit-demerit-

system, level-system) konsequent einsetzen. Als theoretische Abstützung dieser Programme wurden uns gegenüber mehrmals das Konzept der Realitätstherapie von Glasser, Konzepte der Verhaltensmodifikation und der Gruppenpsychologie erwähnt.

Wir haben im Laufe der Reise den Eindruck gewonnen, dass diese 3. Gruppe von Programmen einen recht anderen Stellenwert hat, als das in den schweizerischen Heimen der Fall ist. Folgende Beobachtungen dürften für diese Ausnahme sprechen:

- Die Freizeitgestaltung wird oft durch freiwillige Helfer von aussen durchgeführt (religiöse Gruppen oder engagierte Einzelpersonen), da die Anstalt keine geeigneten Mitarbeiter dazu hat oder das Geld für diese Mitarbeiter fehlt.
- Die Aussenkontakte der Jugendlichen sind sehr stark eingeschränkt.
- Die «Cottage parents», die Betreuer der Jugendlichen ausserhalb der Schulzeit, sind verhältnismässig schlecht entlohnt.
- Die Voraussetzungen innerhalb der «Cottages» erlauben die Bildung von Lebensgruppen kaum (30 bis 60 Jugendliche pro «Cottage»; 15 bis 40 Jugendliche pro Schlafsaal; Einzelzimmer nur in Ausnahmefällen; Speisesäle; fehlende finanzielle Mittel für eine wohnliche Ausgestaltung; absoluter Schichtdienst im Rahmen einer 40-Stunden-Woche usw.).

Als Folge davon habe ich mich entschlossen, in meinem Bericht konsequent von «Anstalten» und nicht von «Heimen» zu sprechen. Weitere Beobachtungen in einzelnen Anstalten gehen in dieselbe Richtung: An- und Abmarsch zum Essen in geschlossenen Formationen; Anstaltskleider, auch wenn diese aus Bluejeans, Leibchen und Turnschuhen bestehen; wenig oder kein persönliches Eigentum; das Recht der Mitarbeiter, im Notfall Tränengas einzusetzen; teilweise umfängliche Sicherheitseinrichtungen (in der Regel mindestens Gebäudesicherung).

Im Bereich der Arbeit im «Cottage» habe ich vieles nur teilweise verstanden: Warum wird auf die Wohnatmosphäre überhaupt kein Wert gelegt? Wie soll der Jugendliche zum Eigentum eine Beziehung bekommen, wenn er während des Anstaltsaufenthaltes kaum eigenes Eigentum haben darf? Warum wird nicht mehr mit Aussenkontakten gearbeitet usw.? Fehlendes Personal, fehlende Qualifikation des Personals, kurzer Aufenthalt der Jugendlichen sind sicher nur Teilerklärungen dafür.

Ein Mittel besonderer Art sind die geschlossenen Abteilungen, wie wir sie in verschiedenen Anstalten angetroffen haben. Unter anderem werden dort die folgenden Gruppen von Jugendlichen betreut: Jugendliche, die dauernd zu entweichen versuchen; extrem Aggressive; Renitente aus anderen und aus der eigenen Anstalt; Drogenabhängige (1 Anstalt); Untersuchungshäftlinge. — In Einzelfällen werden individuelle Programme angeboten. Nach Auskunft verschiedener Anstaltsleiter hat in den letzten Jahren die Nachfrage nach Plätzen in geschlossenen Abteilungen eher zugenommen.

Medikamentös wird in den besuchten Anstalten sehr selten mit Jugendlichen gearbeitet.

Gesamthaft gesehen hat es mich etwas erstaunt, dass tiefenpsychologisch oder gar psychoanalytisch orientierte Konzepte nicht einmal in Ansätzen vorgefunden werden konnten. Neuere Therapieformen wurden kaum erwähnt; eine Ausnahme machte die schon erwähnte Realitätstherapie von Glasser. In einer geschlossenen Spezialabteilung wurden ein einziges Mal TZI und die Gestalttherapie erwähnt. Auf unsere wiederholten Fragen, warum in dieser Hinsicht nicht mehr gemacht werde, kamen immer die gleichen Argumente: Fehlende geeignete Mitarbeiter, fehlende Finanzen, zu kurze Aufenthaltsdauer der Jugendlichen.

Der organisatorische Rahmen der Anstalten

Die von uns besuchten Anstalten liegen alle mehrere Meilen ausserhalb einer Stadt, haben zwischen 100 und 300 Plätze und in der Regel halb so viele bis ebensoviele Mitarbeiter. Die Anstalten sind voll oder sogar überbelegt. Bedingt durch die geographische Lage haben sie in der Regel keine direkten Nachbarn.

Das bauliche Konzept ist überall ähnlich: Die einzelnen «Cottages» sind meistens über ein grosses Areal zerstreut. Die Schule, die Werkstätten, die Verwaltung und die Küche mit einem zentralen Speisesaal sind in verschiedenen einzelnen Gebäuden untergebracht. Die Mehrzahl der Anstalten ist von einem mehrere Meter hohen Zaun umgeben. Von der Anlage her präsentieren sich besonders die neueren Anstalten recht sympathisch.

Das Raumprogramm eines einzelnen «Cottage» für 30 bis 60 Jugendliche ist vergleichsweise einfach: Zentrales Büro für alle Mitarbeiter, ein Aufenthaltsraum (selten gleichzeitig Essraum) mit TV, Einzelzellen oder Schlafsäle, Sanitärräume, Sportplatz. Die Inneneinrichtung (Möbiliar) ist sehr, sehr einfach, Wandschmuck usw. fehlt praktisch völlig.

Der Sicherheitsaspekt hat eine relativ hohe Bedeutung: Der Zaun wurde oben schon erwähnt. Die Fenster eines «Cottage» können in der Regel nicht oder nur einen Spalt geöffnet werden (zum Teil Klimaanlagen). Auch die einzelne Zelle kann nochmals für sich abgeschlossen werden. Im Extremfall gibt es somit drei Sicherungsmöglichkeiten: Geländesicherung, Gebäudesicherung und Zellsicherung. Alarm- und Funkgeräte sowie Scheinwerferanlagen gehören weiter meistens zu den Sicherheitseinrichtungen.

Zur Personalstruktur möchte ich nur noch wenige Ergänzungen anbringen: Neben dem Anstaltsleiter sind die Leiter der einzelnen Cottages, in der Regel Supervisor genannt, wohl die wichtigsten Beamten. Ein Supervisor hat weitgehende Kompetenzen gegenüber den Jugendlichen und den Mitarbeitern. Er ist insbesondere auch für das «In-service-training» seiner Mitarbeiter verantwortlich. Psychologen

VSA Tagung 78 für Altersheimleitung und Kaderpersonal

Datum 8./9. November 1978
Tagungsort Zofingen (Bildungszentrum/Stadtsaal)
Tagungsleitung Hans Blaser, Zofingen
Thema **«Der Auftrag des Heims»**

Programm

8. November

09.30 Uhr	Eröffnung der Tagung (Bildungszentrum)	Oskar Meister, Schaffhausen
	«Warum ist Betagtenbetreuung im Heim nötig?»	Prof. Dr. W. Rüegg, Bern
10.30 Uhr	«Wie wird die Betreuung im Heim sinnvoll?»	Dr. Imelda Abbt, Luzern
12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (Stadtsaal)	
14.15 Uhr	«Das Sündenbock-Bedürfnis: Brauchen wir den Skandal?»	Jakob Hohl, Baden
15.00 Uhr	«Altersfragen in der Schweiz» Orientierung über den Kommissionsbericht	Dr. Felix Heinser, Zürich
16.30 Uhr	10 Jahre Tagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal	Rudolf Vogler, Uetikon
19.00 Uhr	Gemeinsames Nachtessen mit Gästen	

9. November

09.30 Uhr	«Betreuung im Dilemma zwischen Oekonomie und Mitmenschlichkeit»	Peter Bürgi, Bärau
10.30 Uhr	«Was lässt sich organisieren — was nicht?»	Claus Dieter Eck, Zürich
12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen	
14.15 Uhr	«Die Antwort der anderen Seite» Podiumsgespräch	Leitung: Jakob Hohl
16.15 Uhr	Tagungsabschluss Exkursionen nach Wahl	

Kosten	Fr. 100.— für Mitglieder VSA (persönliche Mitgliedschaft oder Mitgliedschaft des Heims) Fr. 150.— für Nichtmitglieder Bei Kartenbezug am Tagungsbüro: Fr. 35.— 1/2 Tagungskarte (für 1 Tag) Fr. 20.— Mittagessen Fr. 40.— Nachtessen mit Abendunterhaltung
Anmeldung	bis 20. Oktober 1978 an Sekretariat VSA, Tel. 01 34 49 48, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

werden hauptsächlich für heiminterne Abklärungen und für Kriseninterventionen eingesetzt. Psychiater arbeiten fast ausnahmslos nur stundenweise in den Anstalten.

Beurteilung des Gesehenen im Hinblick auf die schweizerischen Jugendheime

Es war nicht Zweck der Studienreise, Rezepte mit nach Hause zu bringen. Nach verschiedenen Besuchen, die ich in den letzten zehn Jahren in deutschen, österreichischen und holländischen Heimen machen konnte, war mir klar, dass das eine falsche Zielsetzung gewesen wäre: Heime und Anstalten anderer Länder können nur auf dem Hintergrund der dortigen gesellschaftlichen Voraussetzungen adaequat verstanden werden. Je grösser die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen zwei Ländern sind, um so schwieriger wird ein Vergleich der jeweils verschiedenen Heim- und Anstaltsrealitäten. Im Falle dieser Studienreise fällt es mir jedoch übermässig schwer, das Gesehene angemessen zu beurteilen.

Die meisten unserer amerikanischen Gastgeber sind unzufrieden mit der von ihnen praktizierten Form der Anstaltsbetreuung. Sie glauben, viel zuwenig Zeit zu haben, um bei diesen Jugendlichen echte Fortschritte zu erreichen. Sie beneiden uns, dass wir für den gleichen Auftrag zwei, drei oder mehr Jahre Zeit haben.

In personeller Hinsicht müssen die Amerikaner unter wesentlich schlechteren Voraussetzungen arbeiten als wir. Quantitativ sind die Anstalten zwar gut dotiert. Da eine Heimerzieherausbildung jedoch fehlt, bleibt den Anstaltsleitern keine andere Wahl, als zwischen zwei Uebeln das ihrer Meinung nach geringere zu wählen, das heisst für die Arbeit mit den Jugendlichen entweder Akademiker oder aber Leute mit einer minimalen Ausbildung anzustellen. Beide Gruppen sind anfänglich etwa gleich schlecht für die Arbeit vorbereitet, mit dem Unterschied, dass die Akademiker sehr bald wieder gehen, wenn ihnen eine besser bezahlte Stelle angeboten wird, während die übrigen Mitarbeiter der Arbeitsmarktlage gemäss eher zu bleiben bereit sind. — In abgeschwächter Form stehen wir ja vor dem gleichen Dilemma, da zu wenige ausgebildete Heimerzieher bereit sind, in einem Jugendheim zu arbeiten. Lernen können wir vom systematischen «In-service-training», das bei uns oft zu sehr vernachlässigt wird.

Aufgefallen ist die Diskrepanz zwischen dem personellen und organisatorischen Apparat in den Diagnosezentren einerseits und den vergleichsweise undifferenzierten Programmen der Anstalten andererseits (abgesehen vom schulischen Programm). Das Problem ist bei uns in abgewandelter Form nicht weniger aktuell: Der Zeitaufwand für das Reden über einen Jugendlichen ist häufig zu hoch im Vergleich zu der Zeit, die wir gemeinsam mit dem Jugendlichen verbringen.

Eindrücklich war für mich die Verwendung audiovisueller Mittel im Bereich von Schule und Berufsorientierung. Hier kann durch Verwendung modernster Unterrichtshilfen optimal auf den einzelnen Jugendlichen eingegangen werden. — Obschon wir in der Berufsausbildung in den Jugendheimen jetzt schon stark individualisierend vorgehen, müssten wir doch prüfen, ob durch den Einsatz der audiovisuellen Mittel die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Jugendlichen nicht noch besser berücksichtigt werden könnten.

Wenn auch der von uns besuchte Anstaltstyp innerhalb der Jugendhilfe recht wenig Prestige hat, so ist er doch sehr gefragt: Die Nachfrage nach Plätzen in geschlossenen oder doch teilweise geschlossenen Anstalten nimmt zu. Für offenere Einrichtungen ist die Situation umgekehrt, da diese in Konkurrenz zu den ambulanten Behandlungsmöglichkeiten stehen.

Abschliessend noch eine grundsätzliche Bemerkung: Diese Anstalten vollziehen einen Auftrag des Jugendgerichtes, wie wir das in unseren Jugendheimen auch tun. Was wir dabei jedoch vermisst haben, ist das spezifisch pädagogische Moment der Anstaltsarbeit. Vieles, was wir erzieherisch als wertvoll erachten, ist in den amerikanischen Programmen nicht oder nur am Rande berücksichtigt: Wohnkultur, Aussenkontakte, die Beziehung zum anderen Geschlecht, die Bedeutung der Beziehung zwischen den Jugendlichen und dem Erzieher, die Berufsausbildung, persönliches Eigentum usw. — Nur auf dem Hintergrund der im ersten Teil geschilderten Voraussetzungen ist es möglich, die Unterschiede als solche stehen zu lassen, ohne die Arbeit in den amerikanischen Jugendanstalten ungerechterweise abzuwerten.

Besuchte Institutionen

1. Family Court, Mental Health Center, New York
2. Maryland Training School for Boys, Baltimore
3. Montrose School, Reisterstown, Baltimore
4. Louisiana Training Institute for Boys, Bridge City, New Orleans
5. Juvenile Reception and Diagnostic Center, Baker, Baton Rouge, Louisiana
6. Louisiana Training Institute, Baker, Baton Rouge
7. Adobe Mountain School, Phoenix, Arizona
8. Community Southern House, Phoenix, Arizona
9. Arizona Youth Center, Tucson
10. Juvenile Court, San Francisco
11. Northern Reception Center-Clinic, Sacramento, California
12. Devitt Nelson Training Center, Stockton, California

Die Macht steigt auch denen in den Kopf, die keine und keinen haben. Elias Canetti

Die Ewigkeit beschäftigt nur die, die Zeit zuviel haben. Paul Valéry